

RÄUMLICHER UND SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WINDENERGIE“ DER GEMEINDE MORAAS

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **14.12.2017**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte gemäß Hauptsatzung im amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" Nr. 01 am **12.01.2018** und im Internet <http://www.hagenow-land.de/>.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V mit Schreiben vom **15.01.2018** beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom **15.01.2018** zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom **22.01.2018** bis **23.02.2018** während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten im Amt Hagenow - Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung sowie im Internet <http://www.hagenow-land.de/> erfolgt.

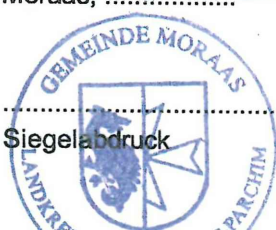
Moraas, **06.11.2018**



Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am **17.05.2018** den Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **19.06.2018** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie", die Begründung, Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.07.2018** bis **24.08.2018** während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten im Amt Hagenow - Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, FD Bauen und Planung sowie im Internet <http://www.hagenow-land.de/> öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" Nr. 07 am **13.07.2018** und im Internet <http://www.hagenow-land.de/> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Moraas, **06.11.2018**



Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **22.11.2018** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wurde am **22.11.2018** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Moraas, **27.11.2018**



Der Bürgermeister

- Die Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom **17.04.2019**, Aktenzeichen **BP 180002** mitgeteilt (Genehmigungsfiktion durch Fristablauf).

- Der räumliche und sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" wird hiernit ausgefertigt.

Moraas, **30.04.2019**



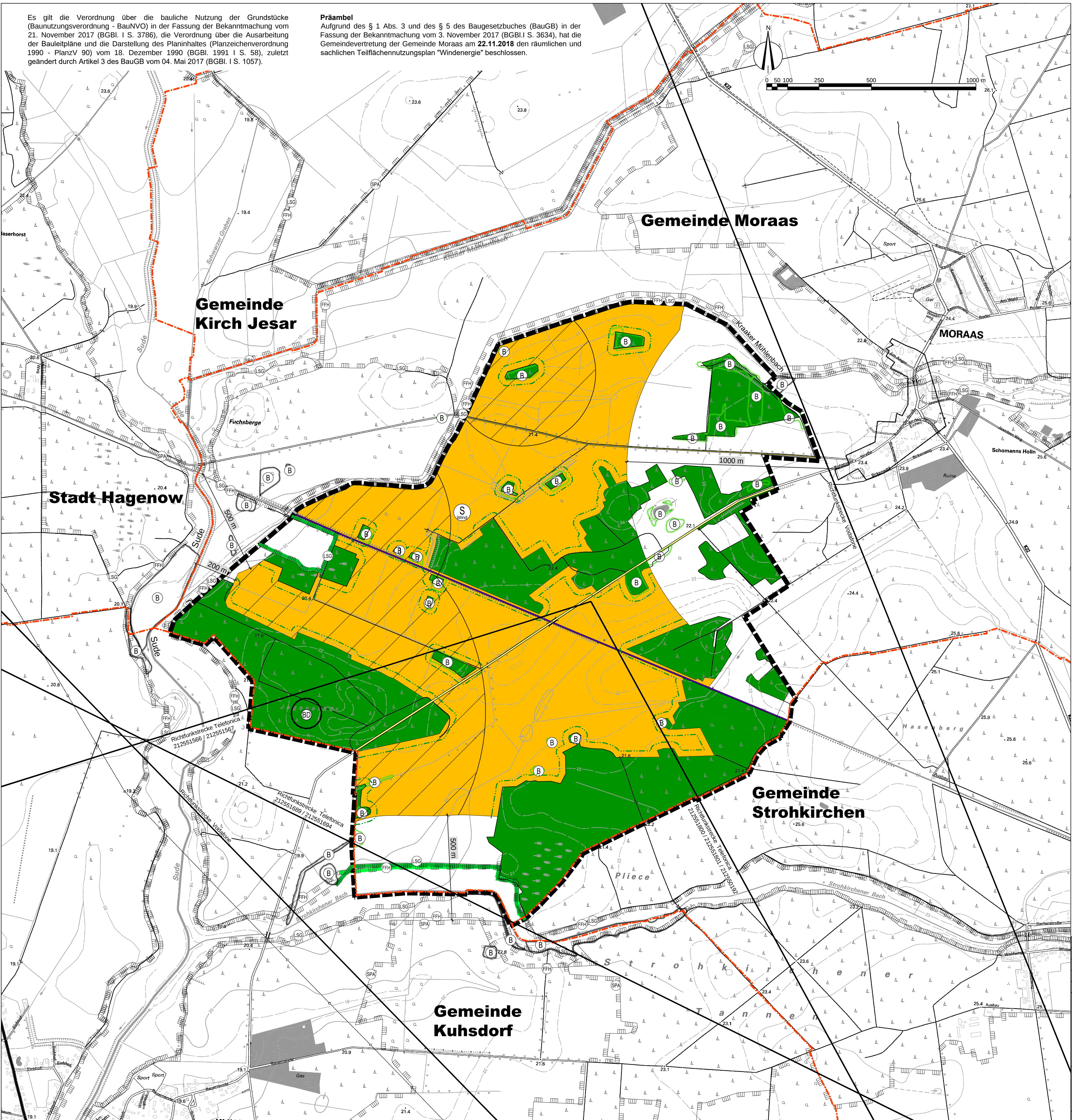
Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im amtlichen Mitteilungsblatt "Hagenower Kommunalanzeiger" Nr. 07 am **10.05.2019** und im Internet <http://www.hagenow-land.de/> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Bekanntmachung sowie auf Rechtsfolgen (§ 216 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

Moraas, **21.05.2019**



Der Bürgermeister



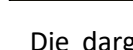
PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO



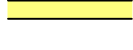
Sonderbaufläche "Windenergienutzung"

Die dargestellte Sonderbaufläche „Windenergienutzung“ dient der Unterbringung von Windenergieanlagen einschließlich aller notwendigen Nebenanlagen wie z. B. Trafo- und Übergabestationen, Kranstellflächen und Zuwegungen.

Eine landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Sonderbaufläche ist zulässig, soweit sie der Windenergienutzung nicht entgegensteht.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



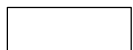
Gemeindefahrweg



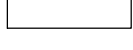
Bahnanlagen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches des räumlichen und sachlichen Teilflächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 Abs. 1 BauGB



FFH-Gebiet "Sude mit Zuflüssen" DE 2533-301



Landschaftsschutzgebiet (LSG) LSG_140 "Mittlere Sude"



gesetzlich geschützte Biotope



Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2533-401 "Hagenower Heide" und DE 2633-401 "Feldmark Strohkirchen"



30 m Waldabstand



Gemeindegrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundungssatzung für den Ortsteil Moraas



Richtfunktstrecke



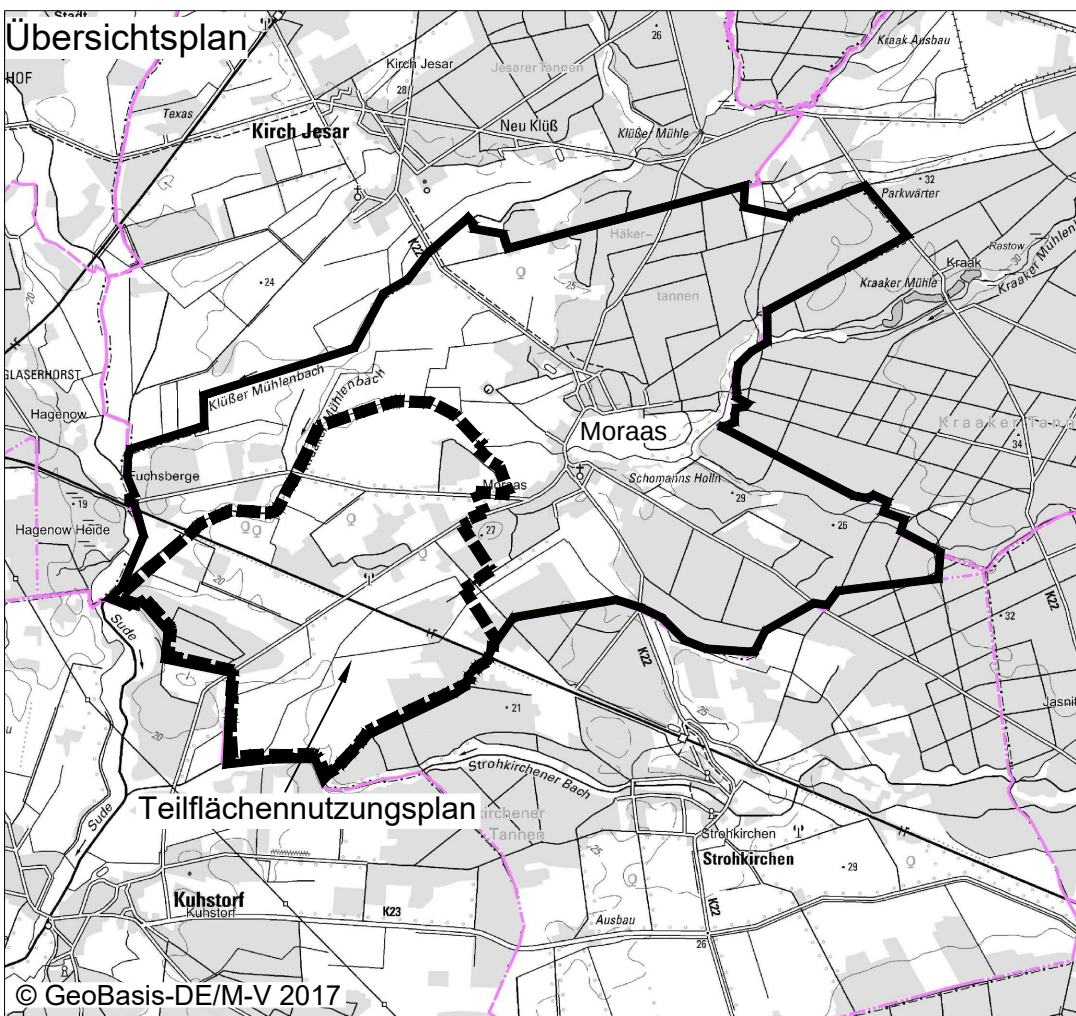
Bodendenkmal



Darstellung ohne Normcharakter



Artenschutzrechtliche Restriktionen gemäß AAB-WEA Teil Vögel (LUNG 2016)



Kopie

Rechtswirksam:	11.05.2019
Endfassung:	November 2018
Entwurf:	Mai 2018
Vorentwurf:	November 2017
Planungsstand	Datum:

RÄUMLICHER UND SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN „WINDENERGIE“ DER GEMEINDE MORAAS	
Kartgrundlage: digitale Karten vom LVermA M-V © GeoBasis-DE/M-V 2017 M 1:10 000	Auftragnehmer: Dipl.-Ing. Martin Plötz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung Büro: Hagenow, 19230 Hagenow, 19230 Hagenow Telefon: 0394 2222222 E-Mail: martin.plotz@bgl-mlp.de
Maßstab 1 : 10 000	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung Büro: Hagenow, 19230 Hagenow, 19230 Hagenow Telefon: 0394 2222222 E-Mail: frank.ortel@bgl-mlp.de